

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 11.02.2009

Finanzmarktstabilisierungsgesetz - schnelle, staatliche Krisenbewältigung ohne Alternative

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/614

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Finanzmarkt stabilisiert - Konjunkturprogramme auf den Weg gebracht

Die aus dem Handeln des US-Immobilienmarktes entstandene Finanzmarktkrise hat sich zu einem weltweiten Problem entwickelt, von dem auch Deutschland inzwischen betroffen ist und an dem auch das deutsche Bankensystem nicht unbeteiligt war.

Neben der daraus gewachsenen Vertrauenskrise der Banken untereinander und den anschließenden Liquiditätsproblemen bei einigen Banken stellte sich zunehmend eine Verunsicherung auch von Kleinanlegern und Sparern ein. Auch wenn nicht generell von einer Kreditklemme gesprochen werden kann ist festzustellen, dass die Finanzinstitute bei der Vergabe von Krediten schärfere Überprüfungen durchführen. Insbesondere bei Großprojekten kann es daher zu Problemen bei der Vergabe von Krediten kommen. Weiterhin können Schwierigkeiten bei Exportfinanzierungen bzw. Exportabsicherungen entstehen, da nicht mehr alle ausländischen Banken über die notwendige Bonität verfügen. Um diese Vertrauenskrise aller Marktteilnehmer ohne Verzögerung zu beheben, haben Bundestag und Bundesrat das Finanzmarktstabilisierungsgesetz verabschiedet, durch welches negative Auswirkungen auf den Finanzmarkt Deutschland und auf die Realwirtschaft vermieden werden sollen.

Wesentlicher Bestandteil ist die Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds mit drei sich ergänzenden Instrumenten, nämlich:

1. Der Beteiligung an der Rekapitalisierung von Unternehmen des Finanzsektors,
2. Der Übernahme von Garantien bis zur Höhe von 400 Mrd. Euro,
3. Der Übernahme von Risikoaktiva.

Durch Erwerb von Vorzugsaktien, Aktien und Genussscheinen kann die Eigenkapitalquote von Banken verbessert werden. Bis zur Höhe von 80 Mrd. Euro ist diese Eigenkapitalhilfe möglich, die an Bedingungen geknüpft ist, die die Interessen der Steuerzahler wahren und die das Management in die Verantwortung nimmt.

Durch die Verordnung zur Durchführung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes ist die staatliche Hilfe an strenge Auflagen gebunden. Insbesondere die angemessene Vergütung von Managern, freiwillige Abfindungszahlungen und Bonifikationen sowie Dividendenausschüttungen sind reglementiert.

Im Ergebnis sollen diese Maßnahmen dazu dienen, negative Folgen für Bürger und mittelständische Unternehmen zu vermeiden, neues Vertrauen zwischen den Finanzinstituten, Unternehmern und Bürgern zu schaffen und die Funktionalität des Finanzwesens wieder herzustellen.

Die finanziellen Risiken dieser Maßnahmen sind für Niedersachsen begrenzt, denn der Länderanteil nach Abwicklung des Fonds beträgt maximal 7,7 Mrd. Euro. Im schlechtesten Fall würde Niedersachsen einen Anteil von rd. 700 Mio. Euro zu tragen haben. Dies auch erst nach Auflösung des Fonds frühestens im Jahr 2010.

Zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarkts in Niedersachsen wurden für die Jahre 2009 und 2010 Garantien und Bürgschaften bis zur Höhe von jeweils 8,35 Mrd. Euro zugunsten der Nord/LB durch das Land übernommen. In gleicher Weise hat Sachsen-Anhalt 1,65 Mrd. Euro übernommen. Durch die Garantien und Bürgschaften ist die Nord/LB wie bisher in der Lage, verlässlicher Partner für die Wirtschaft in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zu sein. Gerade jetzt geht es darum, einen Kreditrahmen für die mittelständische Wirtschaft bereit zu halten, die bezahlbar sind. Ferner werden Nachteile im Wettbewerb mit jenen Banken verhindert, die Garantien aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung in Anspruch nehmen. Durch die vertraglich festzulegende angemessene Vergütung der Garantien werden zudem zusätzliche Haushaltseinnahmen generiert und ein europafestes Modell geschaffen. Darüber hinaus erhalten die Länder Sicherheiten seitens der Nord/LB. Das Risiko für das Land ist dabei angesichts der starken Positionierung der Nord/LB und der Sicherheiten für die Garantien ausgesprochen gering.

Mittlerweile hat sich die Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft ausgeweitet, so dass beispielsweise auch die Volkswagen AG Kurzarbeit anmeldet. Zudem erwartet die Bundesregierung für 2009 einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 2,25 Prozent, wobei die wachstums- und beschäftigungsstärkenden Maßnahmen des zweiten Konjunkturpakets sowie früher ergriffene Maßnahmen der Bundesregierung bereits berücksichtigt sind.

Dabei bieten der jetzt beschlossene Pakt für Stabilität und Beschäftigung und das sofortige Handeln der Landesregierung Chancen für Niedersachsen die Auswirkungen der Krise abzumildern.

Im Rahmen der Niedersachsen-Initiative stehen 920 Mio. Euro an Bundesmitteln für zusätzliche Investitionen zur Verfügung, die das Land und die Kommunen um weitere 307 Mio. Euro aufstockt. Diese Finanzmittel werden im Interesse des Landes und seiner Kommunen genutzt. Rund 600 Mio. Euro an Finanzmitteln sollen für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden. Investitionsschwerpunkte dabei sind Bildung und Infrastruktur. Dabei wird es Niedersachsen möglich sein, die notwendige Gegenfinanzierung für das Konjunkturprogramm zu leisten ohne neue Schulden aufzunehmen.

Über die konjunkturstabilisierenden und vertrauenstärkenden Maßnahmen hinaus, werden auf nationaler und europäischer Ebene die Ursachen der Finanzmarktkrise diskutiert. So spielen Ratingagenturen auf den globalen und europäischen Finanzmärkten eine wichtige Rolle. Emittenten, Anleger und Kreditnehmer nutzen die Ratings, um Anlage- und Finanzierungsentscheidungen zu treffen. Da es den Ratingagenturen nicht gelang die Risiken komplizierter Finanzinstrumente zu erkennen, haben diese wesentlich zur Finanzkrise beigetragen. Die Europäische Kommission hat einen Verordnungsentwurf hinsichtlich der Ratingagenturen vorgelegt. Hiermit werden gemeinschaftliche Grundsätze eingeführt, die helfen erstklassige Ratings auf transparente Weise bei weitgehender Vermeidung von Interessenkonflikten zu erstellen.

Neben den Ratingagenturen wird auch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) und die Eigenkapitalausstattung (Baseler Ausschuss) auf europäischer bzw. nationaler Ebene überarbeitet. Niedersachsen nimmt zudem über den Bundesrat Einfluss auf Fragen der Aufsicht über Finanzdienstleistungsunternehmen und der zuständigen Aufsichtsbehörden. Damit sind entscheidende Vorhaben bezüglich einer Weiterentwicklung der Finanzmärkte auf den Weg gebracht.

Vor diesem Hintergrund möge der Landtag beschließen:

1. Der Landtag erkennt an, dass Bundestag und Bundesrat mit ihrem Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte einen zentralen Beitrag zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der deutschen Kreditwirtschaft und zur Vermeidung negativer Folgen auf die Realwirtschaft leisten.
2. Der Landtag erkennt an, dass der Pakt für Stabilität und Beschäftigung und die sofortige Initiative der Landesregierung einen Beitrag darstellen, um den Konjunkturéinbruch in Niedersachsen abzuschwächen und um Vertrauen und Zuversicht zwischen den einzelnen Marktakteuren in Deutschland wieder herzustellen.

3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich weiterhin für einen Dreiklang aus finanziellen und bürokratischen Entlastungen, dem Vorziehen von Investitionen zur Stärkung der Konjunktur und der Schaffung von Rahmenbedingungen für mehr Wachstum einzusetzen. Der weitest- aus größte Teil der gesamtwirtschaftlichen Investitionen erfolgt außerhalb staatlicher Tätigkeit. Daher ist eine Entlastung der Wirtschaft und eine Erleichterung der Unternehmensfinanzierung ohne Alternative.
4. Der Landtag begrüßt die Aufteilung der Finanzmittel in Niedersachsen, die den überwiegenden Anteil der Finanzmittel den Kommunen zuweist und so besonders der mittelständischen Wirtschaft zu Gute kommt, und damit Arbeitsplätze und Betriebe sichert.
5. Der Landtag stellt fest, dass das „Drei-Säulen-Modell“ von Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken ein unverzichtbarer und stabiler Bestandteil des deutschen Finanzmarktes ist und so einen wesentlichen Beitrag zur Abfederung der Finanzkrise leistet.
6. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Verbesserung der Eingriffsmöglichkeiten der Finanzmarktaufsichten einzusetzen. Hierzu gehört:
 - a) Eine grundlegende Reform der nationalen Bankenaufsicht und der Aufbau eines Frühwarnsystems für Kapitalmärkte mit dem Ziel, die Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Fach- und Rechtsaufsicht deutlich zu verbessern.
 - b) Die Unterstellung der Kreditanstalt für Wiederaufbau unter die Bankaufsicht.
 - c) Eine europäische Aufsicht für international tätige Banken.
7. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine rasche internationale Angleichung der Bilanzierungsvorschriften im Interesse fairer Wettbewerbsbedingungen einzusetzen. Insbesondere sollte ein verbesserter und dynamischer „Eigenkapitalpuffer“ erwogen werden, um bilanzielle Risiken künftig zu vermeiden.
8. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich für die Nutzung von unabhängigen und objektiven Ratings einzusetzen, um so das Funktionieren des Finanzmarktes zu stärken unter der Voraussetzung, dass Ratingagenturen sich einer europäischen Fachaufsicht mit geeigneter Regulierung unterstellen.

Heinrich Aller

Vorsitzender